



Hauptausschuß

12. Sitzung (nicht öffentlich)

18. April 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Verbot der Scientology-Church prüfen - Scientology-Church unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stellen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/387

Vorlage 12/397

Information 12/134

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, die abschließende Beratung und Abstimmung über den Antrag am 26. September vorzusehen, und fordert die Landesregierung auf, ihm so schnell wie möglich die Ergebnisse der Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Juni zu übermitteln.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial-Versicherungsanstalten der Rheinprovinz

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/616

Der Ausschuß stimmt dem Staatsvertrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 2)

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Landesministergesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/647

Der Ausschuß sieht weiteren Beratungsbedarf und spricht sich einvernehmlich für eine spätere Beschlußfassung nach Möglichkeit über einen gemeinsamen Gesetzentwurf aus.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

4 Filmförderung Nordrhein-Westfalen

Berichten von Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport schließt sich eine Ausschußdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 6)

5 Nutzungskonzept für das Ständehaus

Nach Berichten des Chefs der Staatskanzlei, des Ministers für Bauen und Wohnen und des Staatssekretärs im Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport führt der Ausschuß eine Diskussion über die vorgelegte Machbarkeitsstudie.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

6 Eckwertepapier für die Rechtsverordnung zum Modellversuch mit digitalem Fernsehen und neuen digitalen Kommunikationsdiensten in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/547

Der Ausschuß bekundet sein Interesse an einem möglichst raschen Inkrafttreten der Verordnung und bittet die Landesregierung, den Verordnungsentwurf so schnell wie möglich vorzulegen. Nach der Zusage der Staatskanzlei, dem Ausschuß bis spätestens 10. Mai einen allerdings unter den Ressorts noch nicht abgestimmten Arbeitsentwurf zuzuleiten, kommt er überein, dazu am 24. Mai, 10.30 Uhr, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Die CDU-Fraktion bittet bei der Konzipierung der Verordnung auf flexible Handhabungsmöglichkeiten zu achten und hielte eine ständige Begleitung von Modellversuchen durch die Landesregierung für eine zu enge Form staatlichen Handelns.

(Kein Diskussionsprotokoll)

7 Reisetätigkeit des Landtagsdirektors

Dazu trifft der Ausschuß die folgenden Feststellungen:

1. Die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe gegen die Reisetätigkeit des Landtagsdirektors sind nach ausführlicher Sachdarstellung des Präsidenten offenkundig unbegründet.
2. In fast allen Fällen handelt es sich nach Darstellung des Präsidenten um die Begleitung von Reisen des Präsidiums, der Präsidentin/des Präsidenten, des Ältestenrates und des Hauptausschusses. Andere

Reisen des Landtagsdirektors sind jeweils ordnungsgemäß genehmigt worden.

3. Der Hauptausschuß bittet dennoch das Präsidium, die Genehmigungspraxis zu überprüfen.

(Diskussionsprotokoll Seite 21)

LMR Kiesow (FM) entgegnet, der Staatsvertrag sehe in Artikel 9 eine sehr schwache juristische Formulierung vor: "soll nach Möglichkeit". Es sei danach keineswegs ausgeschlossen, daß dem Unternehmen eine Kapitalanlage außerhalb der genannten Regionen zu günstigen Bedingungen möglich sei. Diese Bestimmung gehe auf einen Wunsch des Vertragspartners zurück.

Lothar Hegemann (CDU) stellt weiter fest, der nordrhein-westfälische Finanzminister sei rechts- und fachaufsichtlich zuständig, und das halte er nicht für in Ordnung; denn für die Fachaufsicht gebe es das Bundesaufsichtsamt in Berlin. Des weiteren frage er, aus welchen Gründen in Nordrhein-Westfalen der Finanzminister und nicht wie in Rheinland-Pfalz der Innenminister für die Rechtsaufsicht zuständig sei.

LMR Kiesow (FM) antwortet, der Finanzminister sei in Nordrhein-Westfalen zuständig, weil der Ministerpräsident dies im Rahmen seiner in der Verfassung verankerten Organisationshoheit für richtig gehalten habe.

Er habe sehr aufmerksam gelesen, was Herr Abgeordneter Schittges in der ersten Plenarberatung zu diesem Thema gesagt habe, nämlich daß er es für verfehlt halte, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen künftig neben der reinen Rechtsaufsicht auch eine Finanzaufsicht führe. - Das aber sei ein Mißverständnis. Der nordrhein-westfälische Finanzminister führe keine Finanzaufsicht, sondern nach einschlägigen Bestimmungen des Bundesrechts führe die Finanzaufsicht ausschließlich und allein das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, und das sei eine Art Fachaufsicht. Der nordrhein-westfälische Finanzminister führe nur die Rechtsaufsicht, und das gehe auch eindeutig aus dem Staatsvertrag hervor.

Nach der **Abstimmung (siehe Beschlussteil, Seite II)** äußert **Vorsitzender Klaus Matthiesen**, in dem Bericht an das Plenum bitte er zwei Punkte aufzunehmen: erstens den von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN artikulierten Wunsch, in Zukunft eine Mitbestimmungsregelung vorzusehen, und zweitens den Wortlaut des von der CDU-Fraktion vorgelegten Antrags.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Landesministergesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/647

Ruth Hieronymi (CDU) erläutert, in dem Gesetzentwurf gehe es darum, zum einen die Dauer des Anspruchs auf Übergangsgeld für ausgeschiedene Minister von höchstens 36 Monaten auf höchstens 24 Monate zu reduzieren und zum anderen bei ausgeschiedenen Ministern die im öffentlichen Dienst erworbenen Ansprüche anzurechnen. In der Plenarde-

batte sei dazu sowohl von seiten der Regierungsfraktionen als auch von seiten der Landesregierung eine grundsätzliche Bereitschaft zu erkennen gewesen.

Sie bitte darum, heute noch nicht über den Gesetzentwurf abzustimmen und damit die Möglichkeit einzuräumen, zu einer gemeinsamen Initiative zu kommen.

Im Plenum hätten die Landesregierung und die Regierungsfraktionen vorgetragen, daß ein entsprechender Gesetzentwurf eine Übergangsregelung vorsehen müsse. Dies sei richtig und werde von der CDU-Fraktion mitgetragen. Weiterhin sei darauf hingewiesen worden, daß bei den Anrechnungsmodalitäten die sehr unterschiedlichen Situationen der Betroffenen berücksichtigt werden müßten. Auch dies gehöre zu den Aufgaben, die nunmehr erledigt werden müßten. Sie wäre dankbar, wenn die Landesregierung, wie von Herrn Minister Kniola angekündigt, entsprechende Vorschläge unterbreite.

Reinhard Grätz (SPD) ist damit einverstanden, die Abstimmung heute auszusetzen. Anmerken wolle er, daß Punkt 1 unstrittig sei und daß man in bezug auf Punkt 2 noch Rückfragen habe und Äußerungen der Landesregierung erwarte. Bei den bezüglich Punkt 2 ins Auge gefaßten Regelungen müßten Folgekonsequenzen berücksichtigt werden, die Auswirkungen bis hin zu den Mitgliedern des Landtags haben könnten, die man auch unter sozialen Gesichtspunkten unter Umständen nicht vertreten könne. Deshalb bedürfe es in dieser Hinsicht noch eines ernsthaften Gesprächs auch unter den Fraktionen.

Auch **Gisela Nacken (GRÜNE)** zeigt sich damit einverstanden, heute nicht abschließend zu beraten; denn die von ihren Vorrednern angesprochenen Punkte seien auch in der GRÜNEN-Fraktion noch im Gespräch. Sie hielte es für begrüßenswert, wenn man zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf kommen könnte. Das Innenministerium bitte sie um Auflistung von Beispielsfällen, damit deutlich werde, welche Folgewirkungen eine Umsetzung des Punktes 2 habe.

4 Filmförderung Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Klaus Matthiesen macht darauf aufmerksam, daß die CDU-Fraktion um einen entsprechenden Bericht gebeten habe.

Leitender Ministerialrat Dr. Prodoehl (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) trägt vor, in der Koalitionsvereinbarung sei die Rede davon, daß die Aktivitäten des Filmbüros und der Filmstiftung zusammengeführt werden sollten. Es gebe eine Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten, die besage, daß das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr für die Filmstiftung und das Filmbüro zuständig sei.